

Tennisclub Barsbüttel e.V

Platz- und Spielordnung

- 1.1 Jedes Mitglied hat durch sportliches und rücksichtsvolles Auftreten zu einem reibungslosen Ablauf des Spielbetriebs beizutragen.
- 2 Spielberechtigt sind alle aktiven erwachsenen und jugendlichen Mitglieder des Tennisclub Barsbüttel e.V. (im folgenden „TCB“). Der Aufenthalt auf den Plätzen ist nur Spielern, Trainern und Schiedsrichtern erlaubt.
- 3 Gespielt wird nach den Regeln des Deutschen Tennisbundes. Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden.
- 4 Der Genuss von Alkohol sowie Rauchen auf den Plätzen ist verboten. Getränkebehälter sind nach dem Spiel wieder mitzunehmen.
- 2.1 Den Anweisungen des Vorstands und seiner Platzbeauftragten ist Folge zu leisten.
Dazu zählen auch Einschränkungen des Spielbetriebs, wenn sie zur Schonung oder Instandhaltung der Plätze erforderlich sind.
- 2 Die gesamte Anlage ist pfleglich zu behandeln. Vor dem Spiel sind die Plätze von den Spielern zu wässern. Das Wässern entfällt nur bei ausreichender Feuchtigkeit.
- 3 Nach dem Spiel sind die Plätze abzuziehen und die Linien zu fegen. Die Arbeiten müssen zum Spielende beendet sein.
- 4 Die Hinweise des Vorstands und seiner Platzbeauftragten zur Platzpflege sind zu beachten.
- 3.1 Beginn und Ende der Freiluftsaison werden rechtzeitig bekanntgegeben. Der Spielbetrieb beginnt um 7.00 Uhr und endet mit Einbruch der Dunkelheit.
- 2 Zur Abwicklung eines geregelten Spielbetriebs müssen **alle Spielpartner** vor Spielbeginn ihre Namensschilder auf der Belegungstafel einhängen und nach dem Spiel wieder abnehmen. Das Einhängen der Namensschilder wird nach dem Muster der Belegungstafel vorgenommen (1/4 stündlich). Es sollte bei Einhängen an der Belegungstafel darauf geachtet werden, dass Leerzeiten, die weniger als 60 Minuten betragen, möglichst gering gehalten werden.
- 3 Sind Plätze 5 Minuten nach Beginn der vorgemerkten Spielzeit von den eingetragenen Spielern nicht besetzt, stehen sie anderen Spielern zum Einhängen zur Verfügung.
- 4 Die Spielzeit beträgt 60 Minuten, für Doppelspiele 90 Minuten. Durch Auswechseln einzelner Spieler ändert sich die Spieldauer nicht. Erneutes Einhängen für einen weiteren Platz darf erst nach Spielende erfolgen.
- 5 Das Einhängen der Namensschilder an der Belegungstafel kann für freie Plätze **nur bei ständiger Anwesenheit mindestens eines Spielers bis Spielbeginn erfolgen.**
- 4.1 Die Plätze stehen allen spielberechtigten Mitgliedern grundsätzlich ohne Einschränkungen zur Verfügung:
- 2 Für Turniere sowie Meden- und Freundschaftsspiele können die hierfür notwendigen Plätze vom Sportwart gesperrt werden.
- 3 Während der Medenspielzeit werden Platzbelegungen und Trainingszeiten für die Mannschaften vom Sportwart festgelegt, sie werden rechtzeitig durch Aushang an der Info-Tafel vor Saisonbeginn bekannt gegeben.
- 4 Platz 3 steht den Trainern montags bis freitags und Samstagvormittag für das Jugendtraining zur Verfügung

- 5.1 Gäste dürfen am Spielbetrieb nur mit aktiven Mitgliedern teilnehmen.
- 2 Das gelbe Gästeschild muss gemeinsam mit dem Namensschild des Mitglieds an der Belegungstafel angebracht werden. Außerdem muss sich das einladende Mitglied mit Vor- und Nachnamen, Name des Gastes, ggf. Name des Fremdvereins sowie Angabe des Datums und der Spielzeit in das ausliegende Gästebuch eintragen.
- 3 Die Gastgebühr, die durch das einladende erwachsene Mitglied zu entrichten ist, beträgt Euro 6.-- pro Platz und Stunde und für das einladende jugendliche Mitglied Euro 3.-- pro Platz und Stunde.

Die Gastgebühren werden dem einladenden Mitglied in Rechnung gestellt und grundsätzlich per Lastschriftverfahren eingezogen.

- 4 **Gastspieler, die keinem anderen Tennisverein angehören, dürfen bis zu maximal 5x als Gäste pro Sommersaison eingeladen werden. Gastspieler, die einem anderen Tennisverein angehören, können in der Sommersaison jederzeit zu den unter Punkt 4.1 genannten Bedingungen als Gäste von Vereinsmitgliedern eingeladen werden. Der Vereinsname, in welchem der Gast die Mitgliedschaft besitzt, ist ebenfalls im Gästebuch einzutragen.**
Abweichungen hiervon müssen vorher vom Vorstand genehmigt werden; diese Regelung soll die Gleichbehandlung aller Mitglieder sicherstellen.
 - 5 Bei Freizeitturnieren werden für Gäste keine Gastgebühren erhoben.
 - 6 Die Haftung des TCB für Schäden, die ein Gast auf der Anlage erleidet, ist ausgeschlossen.
 - 7 Vom Gast verursachte Schäden werden auf dessen Kosten beseitigt. Das einladende Mitglied ist verpflichtet, den Gastspieler darauf hinzuweisen.
 - 8 Der Vorstand hat das Recht, Gästen das Spielen auf den Plätzen zu untersagen.
- 6.1 Jedes Mitglied ist berechtigt und aufgefordert, auf die Einhaltung der Platz- und Spielordnung zu achten.
 - 2 Zuwiderhandlungen gegen die Platz- und/oder Spielordnung können mit befristetem Spielverbot und Einzug des Namensschilds geahndet werden. Im Wiederholungsfall können Mitglieder aus dem Verein ausgeschlossen werden.
 - 3 In allen Fällen, die nicht durch diese Platz- und Spielordnung geregelt sind, hat sich jedes Mitglied so zu verhalten, wie es der sportliche Geist unter besonderer Beachtung der Gleichberechtigung aller Mitglieder vorsieht.
7. Diese Platz- und Spielordnung tritt am 01. April 2020 in Kraft.

Der Vorstand